

ÖRA ÖFFENTLICHE RECHTSAUSKUNFT- UND VERGLEICHsstELLE



ÜBERSICHT

- 1. Gründungszweck und Rechtsgrundlage**
- 2. Haupt- und Bezirksstellen**
- 3. Aufgaben**
- 4. Personal**
- 5. Rechtsberatung**
- 6. Außergerichtliche Streitbeilegung**
- 7. Schlichtungsstellen**

1. GRÜNDUNGSZWECK UND RECHTSGRUNDLAGE

1. Erste Vorläufer zu Beginn des vorigen Jahrhunderts; seit 1922 Teil des Wohlfahrtsamtes

*„...Die Aufgabe der Rechtsauskunftsstelle erschöpfe sich nicht etwa darin, **Rechtsrat zu erteilen**, sondern erstrecke sich auch darauf, nach Anhörung beider Parteien **Rechtsstreit zu schlichten** ...” (aus dem Antrag auf Übernahme ins Wohlfahrtsamt)*

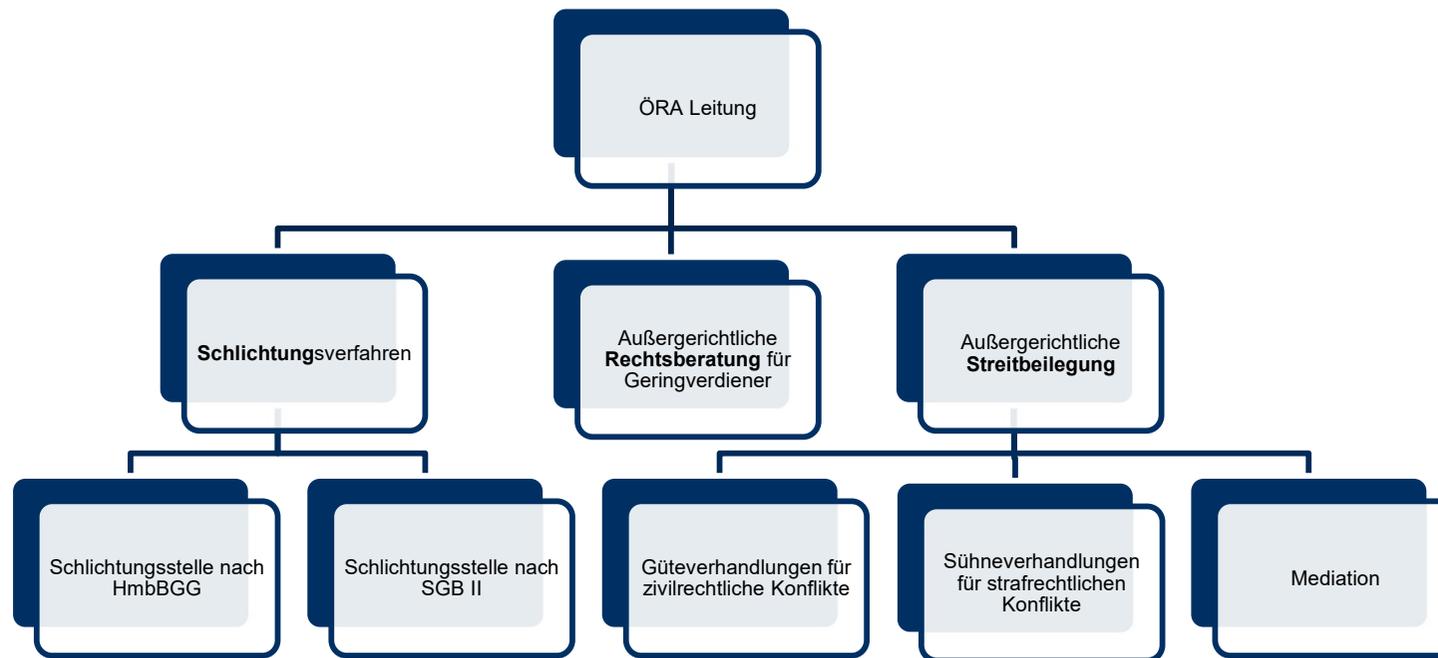
2. Rechtsgrundlagen

Beratungshilfegesetz und ÖRA-Gesetz (§ 12 Abs. 1 iVm § 1 Abs. 1 ÖRA-Gesetz)

2. HAUPT- UND BEZIRKSSTELLEN



3. AUFGABEN



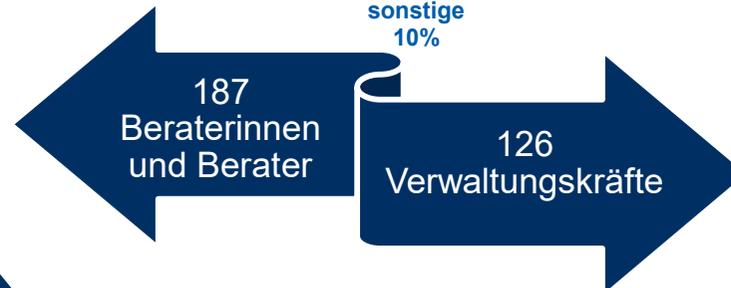
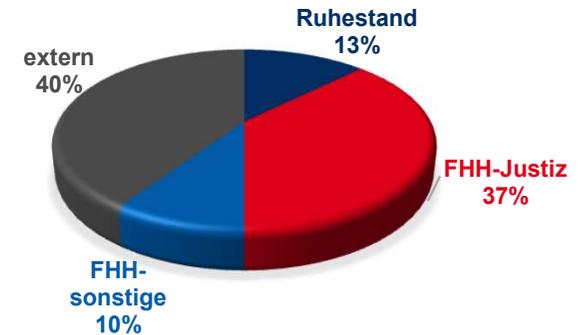
4. PERSONAL (STAND 31.12.2023)

Hauptamtlich
Beschäftigte:

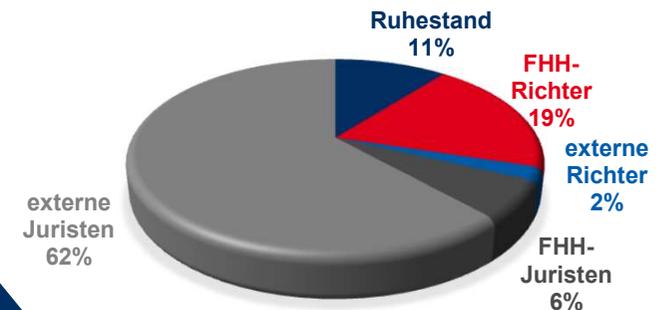
Ehrenamtlich
Beschäftigte:



BERUFSSTRUKTUR EHRENAMTL. VERWALTUNGSKRÄFTE



BERUFSSTRUKTUR EHRENAMTL. BERATER



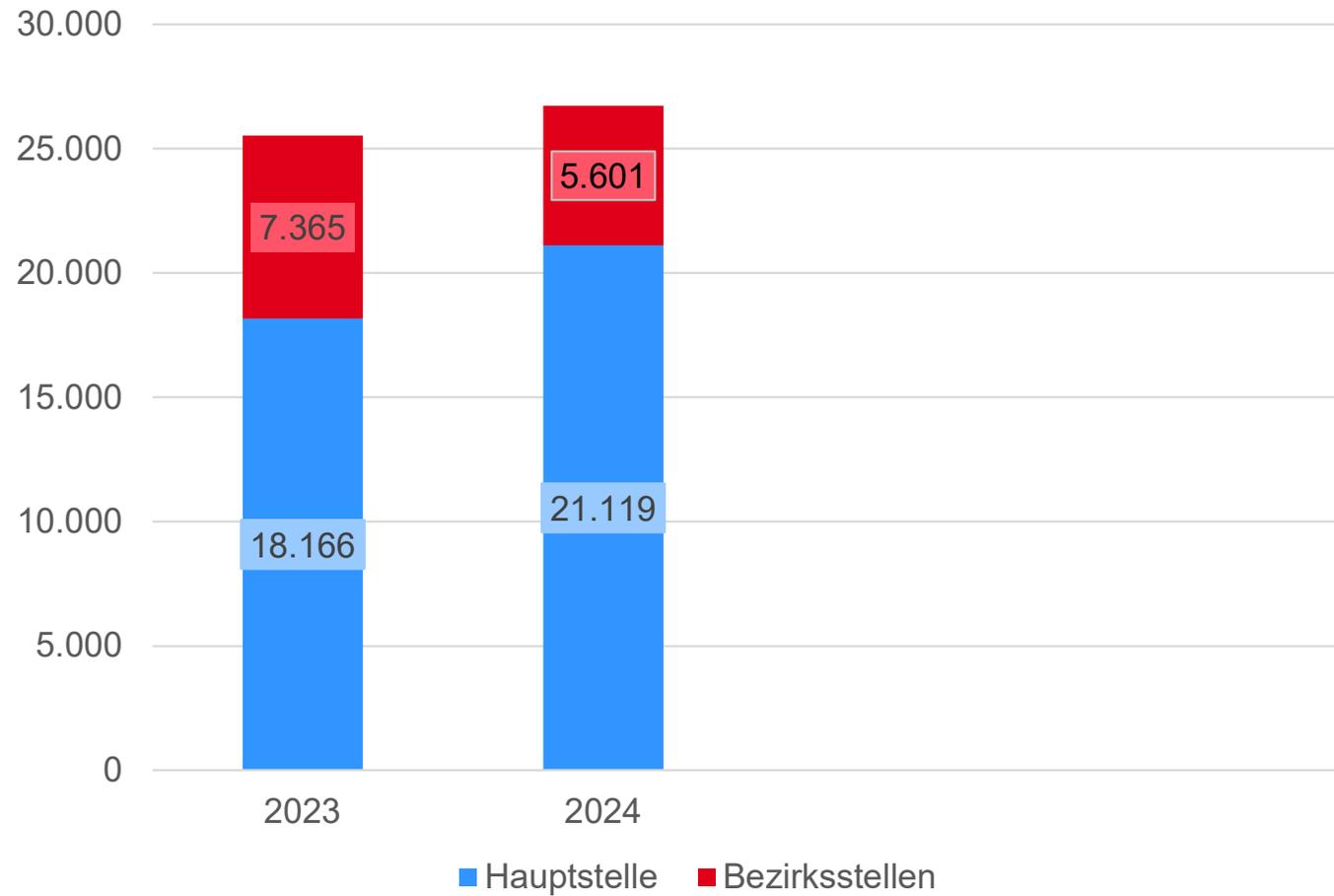
5. RECHTSBERATUNG – WANN HILFT DIE ÖRA?

- BERATUNG NUR MIT TERMIN – TERMINVERGABESYSTEM SEIT 2021
- BERATUNGSHILFE / VERGLEICH ZU ANDEREN BUNDESLÄNDERN
- NIEDRIGES EINKOMMEN
 - Was heißt das? Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII)
 - Individuelle persönliche Verhältnisse: Einkommen, Miete, Unterhaltszahlungen, notwendige Versicherungen, Anzahl der Personen im Haushalt
- WOHNORT IN HAMBURG ODER ARBEIT IN HAMBURG (WENN ZU DIESEM ARBEITSVERHÄLTNIS RECHTSRAT BENÖTIGT WIRD)
- ÖRA HILFT NICHT, WENN
 - bereits anwaltliche Unterstützung
 - Mitglied in Gewerkschaft oder Interessenverband (zum Beispiel Mieterverein)
 - Rechtsschutzversicherung
- BERATUNG IN ALLEN RECHTSGEBIETEN

RECHTSBERATUNG – WIE HILFT DIE ÖRA?

- KOMPETENTE BERATERINNEN UND BERATER
 - Ehren- und hauptamtliche Rechtsberaterinnen und Rechtsberater mit Befähigung zum Richteramt
 - Richterinnen und Richter, Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Verwaltungsjuristinnen und –juristen
 - nehmen Aufgabe als Amtspflicht wahr; unabhängig in Anwendung des Rechts
 - besondere Verschwiegenheitspflicht
- RECHTSAUSKUNFT / MÜNDLICHE BERATUNG
- PRAKTISCHE HILFE, Z.B.:
 - Schreiben an die Gegenseite mit fundierter Rechtsansicht
 - Schreiben an Behörden (zum Beispiel Widerspruch)
 - Akteneinsicht
- BERATUNGSHILFE/ÜBERGANG INS GERICHTLICHE VERFAHREN
 - Keine Bevollmächtigung/Schreiben im Namen der Ratsuchenden
 - Hilfe beim Stellen von PKH Anträgen und Rechtsanwaltssuche

RECHTSBERATUNG IN ZAHLEN





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!